

43. Jahrgang • Nummer 11 • 25. November 2016

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Publikumsverkehr:
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus sind unter folgenden Telefonnrn. und E-Mail-Adressen erreichbar:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
 buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat Bürgermobil:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
 gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
 geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
 c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt, Erschließung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-13
 a.fichtner@breitenguessbach.de

Herr Christian Spiegel Tel. 92 23-23
 c.spiegel@breitenguessbach.de

Herr Robert Trunk..... Tel. 92 23-22
 r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Karin Pfund Tel. 92 23-14
 k.pfund@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
 t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen, Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Ludwig Senger Tel. 92 23-16
 l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:

Herr Johannes Franz..... Tel. 92 23-15
 j.franz@breitenguessbach.de

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
 k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
 l.dirauf@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0
 Feuerwehr und Rettungsdienst112
 Polizei110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe:

Freitag, 2. Dezember 2016

Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:

Dienstag, 20. Dezember 2016

Die Weihnachtsausgabe gilt bis 31.01.2017

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold, Zimmer 0.6, Tel. 9223-24, E-Mail: s.hatzold@breitenguessbach.de**

Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen: In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Zum Titelbild

Im Rahmen des Leader Kooperationsprojektes „Flussgesichter am Obermain“ wurden zwischen Bamberg und Lichtenfels Skulpturen am Main aufgestellt.

Die Bamberger Bildhauerin Rosa Brunner hat die ARCHA-IKA geschaffen. Die Muschel steht seit November 2014 am Breitengüßbacher Baggersee, nördlich von Breitengüßbach, links der B 4 (Richtung Coburg).

Rathaus telefonisch nicht erreichbar

Wegen technischer Arbeiten ist das Rathaus am Montag, 12. Dezember 2016 telefonisch nicht erreichbar.

Einwohnermeldeamt und Kasse werden außerdem keinen Zugriff auf die Computeranlage haben.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 29.11.2016 um 19:00 Uhr und am

Dienstag, 20.12.2016 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bauanträge, die in den Gemeinderatssitzungen behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 15.11. bzw. 06.12.2016 angenommen. Die Tagesordnungen werden fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	30. Nov.,	Restmüll
Mittwoch,	7. Dez.,	Biotonne
Mittwoch,	14. Dez.,	Restmüll, Papier, Gelber Sack
Mittwoch,	21. Dez.,	Biotonne

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Dienstag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 8. Dezember 2016.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Stellenangebot

Die Gemeinde Breitengüßbach stellt zum 1. April 2017 eine/n Bauhofmitarbeiter/in mit einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis (39 Stunden) ein.

Der Tätigkeitsschwerpunkt dieser Arbeitsstelle liegt in der Natur- und Landschaftspflege, umfasst aber auch alle anfallenden Arbeiten im Bauhof.

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- Entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner oder jahrelange praktische Erfahrung in diesem Bereich,
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit,
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten,
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten sowie zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Rufbereitschaft),
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen 2 und 3 (alt) bzw. B und CE,
- Bereitschaft zum Führen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen 7,5 to.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Eingruppierung soll in Entgeltgruppe 4 bzw. 5 TVöD erfolgen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2017 an die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, z. H. Herrn Geschäftsstellenleiter Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 20:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
nächster Termin: 08.12.2016

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin ausnahmsweise: 16.01.2017

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)
nächster Termin: 05.12.2016

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, alte Schule)
nächster Termin: 05.12.2016

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung findet in unserem Ortsteil Zückshut am Mittwoch, 30.11.2016, 19 Uhr, im Vereinsheim des SVZ statt.

In der Versammlung können Anfragen und Anträge gestellt werden.

Zur besseren Vorbereitung bitten wir Sie, umfangreichere Anfragen oder Anträge bis spätestens eine Woche vor Termin schriftlich oder per Mail (gemeinde@breitenguessbach.de) bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Wasser-/Kanalabrechnung

Anfang November wurden die Abrechnungsbescheide verteilt. Die Abrechnung ist fällig am 05.12.2016. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Standort: Bamberger Straße 65 (Richtung Ortsmitte)

Vom 18.10. bis 11.11.2016

gemessen: 35.370 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

11.319 Fahrzeuge (= 32,0 %)

davon:

40-50 km/h = 9.550 Fahrzeuge = 27,0 %

über 50 km/h = 1.769 Fahrzeuge = 5,0 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 22.10. zw. 00-01 Uhr: 113 km/h

am 04.11. zw. 20-21 Uhr: 100 km/h

am 04.11. zw. 15-16 Uhr: 88 km/h

am 29.10. zw. 00-01 Uhr: 86 km/h

am 28.10. zw. 23-24 Uhr: 85 km/h

am 29.10. zw. 18-19 Uhr: 84 km/h

Standort: Klingenstraße 2 (Richtung Behelfsbrücke)

Vom 18.10. bis 11.11.2016

gemessen: 22.939 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.147 Fahrzeuge (= 5,0 %)

davon:

40-50 km/h = 918 Fahrzeuge = 4,0 %

über 50 km/h = 229 Fahrzeuge = 1,0 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 28.10. zw. 20-21 Uhr: 84 km/h

am 05.11. zw. 18-19 Uhr: 73 km/h

am 04.11. zw. 23-24 Uhr: 68 km/h

am 05.11. zw. 20-21 Uhr: 67 km/h

am 28.10. zw. 01-02 Uhr: 66 km/h

am 19.10. zw. 22-23 Uhr: 65 km/h

Änderung der Satzung des Planungsverbandes „Campingplatz Großer See“

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes „Campingplatz Großer See“ wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 8/2016 vom 31.08.2016 amtlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Breitengüßbach weist nach Art. 24 Abs. 2 KommZG auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung hin.

Fundsachen

1 Kindermütze – Brückenweg

1 Schlüssel – Parkplatz Schützenhaus

1 Handy – Ecke Klingenstraße/Am Klingen

1 Ledergeldbörse – Gemeindefesthalle

1 Herren-Jeanshose - Rathaus

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt am 01./02. und 15./16. Dezember.

Hinweis: Bei Minusgraden ist eine Kehrung aus technischen Gründen **nicht** möglich!

Holzverlosung

Die Gemeinde stellt Holzlose. Die Verlosung findet am Samstag, 3. Dezember 2016 um 10 Uhr im Gemeindefestwald „Am Gehäu“ statt. Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet Breitengüßbach können teilnehmen. Pro Haushalt ist eine Person zugelassen. Treffpunkt ist der Parkplatz am Verbindungsweg von der Kreisstraße BA 16 (Richtung Zückshut nach Unterberndorf). Der Sterpreis beträgt 20 Euro.

Für Fragen steht Herr Trunk unter Tel. 9223-22 zur Verfügung.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (blauer Mazda Premacy) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag 8 bis 13 Uhr,
Mittwoch 8 bis 13 Uhr,
Donnerstag 8 bis 13 Uhr.

Wenn Sie mitfahren wollen, oder andere Fahrzeiten benötigen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung bei Frau Mayer unter **09544-9223-0** an. Das Angebot ist kostenfrei.

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Kristina Müller

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Bahnausbau

Die **Brücke Kreisstraße BA 16** Richtung Zückshut wird voraussichtlich in der 48./49. KW asphaltiert. Der Zeitplan ist wetterabhängig. Die Verkehrsfreigabe muss durch den Landkreis Bamberg erfolgen. Die Freigabe ist vor Weihnachten geplant.

Anlegung von Parkplätzen im Bereich des Bahnhofes

Im Außenbereich des Bahnhofes, auf der Westseite, wurden nunmehr ca. 20 Parkplätze für Pendler vorübergehend angelegt. Die Zufahrt zu den ausgeschilderten Parkplätzen erfolgt über die Leonhardstraße (Breitengüßbach-Süd). Es besteht **keine** Möglichkeit, die Parkfläche über die Bahnhofstraße zu erreichen.

Die Parkfläche wird nicht geräumt und nicht gestreut. Beleuchtung ist nicht vorhanden.

Die Parkplätze in der Bahnhofstraße können weiterhin wie bisher genutzt werden.

Der Fuß- und Radweg - Fortführung Untere Watt zur Maintalstraße liegt teilweise im Schwenkbereich der Kräne. Aus Sicherheitsgründen musste ein Teilstück gesperrt werden. Die Sperrung wird voraussichtlich andauern. Die Fertigstellung der Brücke St 2197 („Schwarze Brücke“) ist für Juni/Juli 2017 vorgesehen.

Barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig. Ursprünglich war der barrierefreie Ausbau nicht vorgesehen, da unser Bahnsteig von unter 1.000 Ein-/Aussteigern pro Tag genutzt wird.

Erst nachdem für die Bauarbeiten das Baurecht erteilt wurde, erfolgte eine Zusage des Bundes zur Finanzierung des barrierefreien Ausbaus der Station. Somit musste die Nachrüstung mit Aufzug planrechtlich gesondert betrachtet werden. Der Aufzug wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember eingebaut sein.

Arbeiten an den Bahnanlagen. Vom Freitag 9.12., 02:05 Uhr bis Samstag 10.12.2016, 03:20 Uhr, ist es dringend erforderlich, auf der Bahnstrecke Hallstadt – Breitengüßbach, km 3,749 – 6,995 Gleise zu schleifen. Auf größtmögliche Lärmvermeidung wird geachtet. Die DB Netz AG bittet um Verständnis.

Sollten Sie Beanstandungen bezüglich der **Lärmmissionen** haben, wenden Sie sich bitte bei Fragen, an den Leiter der örtlichen Bauüberwachung.

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 9862011, E-Mail: joerg.boerries@arcadis.com

Ansprechpartner zum Bahnausbau

Hinsichtlich der Beweissicherung von Anwesen an Gemeindestraßen die als Baustraßen dienen, können die hierfür zuständigen Personen kontaktiert werden.

Folgende Ansprechpartner stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Schallmaßnahme:

Herr Burkhard Schneider. Tel. 09544 986 2019,

E-Mail: burkhard.schneider@kmsgmbh.com

Beweissicherung etc.:

Herr Jörg Börries. Tel.09544 986 2011, 2012,

E-Mail: joerg.boerries@arcadis.com

Ordnung und Sauberkeit:

Herr Dieter Hilbig Tel. 09544 986 2021,

E-Mail: dieter.hilbig@kmsgmbh.com

Weitere Ansprechpartner

Allgemeine Fragen:

DB Informationspunkt VDE8 Breitengüßbach

Bahnhofstraße, 96149 Breitengüßbach

Telefon: 09544 9838414

E-Mail: infopunkt-vde8.1@t-online.de

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 12–19 Uhr

Lärmschutztechnische Fragen:

Herr Dipl.-Ing. Jörg Börries

Tel. 09544 986 2011

Selbstverständlich sind wir auch in der Gemeinde Breitengüßbach für Sie als Ansprechpartner da.

Kontaktaten: Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11, E-Mail: geschaeftsleiter@breitenguessbach.de zu den Dienstzeiten im Rathaus.

Alle aktuellen Nachrichten, die wir zum Bahnausbau von der DB bzw. der bauausführenden Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG erhalten, werden wir auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach laufend veröffentlichen.

Katzen im Friedhof

Bei der Gemeinde sind Beschwerden eingegangen, dass Katzen im Breitengüßbacher Friedhof Blumen und Anpflanzungen zerstören und Gräber beschmutzen.

Die Gemeinde appelliert an alle Katzenhalter, nach Möglichkeit die Katzen so zu halten, dass Grabstätten in den gemeindlichen Friedhöfen nicht beeinträchtigt werden.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 13.10.2016. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 10, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 5,9, mmol/l = 1,05.

Verbotswidriges Parken im Ortsbereich

Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten, im Bereich von Kreuzungen, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter davor und auf Wendepunkten, ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen.

Bürger, die sich durch Gehsteigparker beeinträchtigt fühlen, könnten unseren - im Rathaus erhältlichen - Denkmäler sachgerecht (Gehsteig mit mindestens 5 cm Kante ist Voraussetzung) einsetzen.

Aufforderung zum Rückschnitt von Anpflanzungen

Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen im Gemeindebereich

Die Gemeinde weist darauf hin, dass derzeit wieder zahlreiche Hecken, Sträucher und teilweise auch Äste von Bäumen in die Gehwege und Fahrbahnen ragen und dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs behindern. Vor allem Fußgänger und Radfahrer werden durch diese Verkehrshindernisse beeinträchtigt. Rettungsdienste verlieren wertvolle Zeit, weil Straßennamensschilder und Hausnummernhinweise zugewachsen sind.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer werden an die im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz enthaltene Verpflichtung erinnert, überhängende und sichtbehindernde Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze sowie die nach den Bebauungsplänen geforderten Sichtdreiecke zurückzuschneiden. Ebenso dürfen Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt sein.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Inhaber bebauter und unbebauter Privatgrundstücke zur Vermeidung von Haftungsfällen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür verantwortlich sind, dass von ihren Grundstücken – insbesondere, wenn sie an eine öffentliche Straße angrenzen – keine Gefahren für andere ausgehen.

Erforderlicher Umfang des Winterdienstes

Hinweise zum erforderlichen Umfang des Winterdienstes der Gemeinde Breitengüßbach und zur rechtlichen Wirkung von Schildern mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“

Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst folgt aus Art. 51 I, II des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Die dort geregelte sicherheitsrechtliche Räum- und Streupflicht ist in ihrem sachlichen Gehalt mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die neben der landesrechtlichen Pflicht des BayStrWG besteht, deckungsgleich (BGH NJW 1991, 33; BGH NJW 2003, 3622; Zeitler-Schmid, Kommentar zum BayStrWG, Art. 51, Rz. 15). Soweit in Erfüllung der Aufgaben des BayStrWG Fehler und Säumnisse auftreten, kommt eine Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzung (H. Schmid, Der Umfang der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, NJW 1988, 3177) bzw. ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden bei Vergabe und Überwachung des Winterdienstes durch die Gemeinde an Privatunternehmer in Betracht.

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen (BGH NJW 2003, 3622; Palandt-Sprau, 69. Aufl. 2010, § 823, Rz. 225).

Dementsprechend sind Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften bei Schnee- und Eisglätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen, während außerhalb der geschlossenen Ortslage eine Winterdienstpflicht nur an besonders gefährlichen Stellen besteht (ständige Rspr. seit BGH NJW 1960, 32). Das Merkmal der Verkehrswichtigkeit gilt auch im Rahmen des Art. 51 BayStrWG neben dem dort ausdrücklich genannten Merkmal der Gefährlichkeit (Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 14: „dringend erforderlich“ = verkehrswichtig).

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen (H. Schmid, a.a.O., 3179). Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt (BGH NJW 1991, 33; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 44). Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Zeitler-Schmid, a.a.O. Art. 51, Rz. 44 f; H. Schmid, a.a.O. S. 3179).

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden (OLG Koblenz VersR 1983, 568; OLG Zweibrücken MDR 1998, 1477; BGH WM 1998, 827). Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen (OLG Frankfurt NJW 1988, 2546; OLG Hamm NJW 1988, 3212).

Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, **kann nicht gefordert werden**. Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist (H. Schmid, a.a.O., S. 3180).

Gefährliche Stellen sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt (BGH DVBl. 1967, 915; OLG München BADV 1994, 144; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 43; H. Schmid, a.a.O., S. 3180). Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrrecken (OLG Koblenz VersR 1977, 128; Palandt-Sprau, § 823, Rz. 226), verkehrswichtige ampelgeregelte Kreuzungen (OLG Nürnberg NJW-RR 2004, 103) oder Fußgängerüberwege (BGH VersR 1987, 899). Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen (H. Schmid, a.a.O., S. 3180).

Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen (OLG Bamberg VersR 1966, 370; BGHZ 45, 143). Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist (BGH NJW 1960, 32; BGH DB 1973, 425), Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können. Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer **nicht** verlassen (OLG Düsseldorf VersR 1979, 57).

Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselnden Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann (Palandt-Sprau, § 823, Rz. 227).

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und **Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht**.

Für andere Straßen, v.a. für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst aufgenommen werden können.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass - wenn im Einzelfall keine Streupflicht aufgrund des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht besteht - auch eine Haftung der Straßenverkehrsbehörde wegen unterlassener Aufstellung von Schildern, die auf Eisglätte hinweisen, nicht in Betracht kommt.

Solche Hinweisschilder sind nur anzubringen, wenn nicht erkennbare Gefahren drohen (OLG Hamm VersR 1982, 1081; OLG Düsseldorf VersR 1979, 57), d.h. an besonders gefährlichen Stellen (H. Schmid a.a.O., S. 3180).

Drohen jedoch nicht erkennbare Gefahren, liegt immer auch eine gefährliche Stelle vor, die ihrerseits die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde auslöst. Insbesondere kann die Gemeinde ihre gesetzliche Räum- und Streupflicht nicht durch das Aufstellen von Schildern umgehen. Handelt es sich aber um ein Gebiet, das nicht der Winterdienstpflicht der Gemeinde auf Grundlage des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht unterliegt, bedarf es auch keines Hinweisschildes auf den eingeschränkten oder gar fehlenden Winterdienst, da keine Räumspflicht besteht und somit der Gemeinde auch keine Pflichtverletzung angelastet werden kann. Eine weitergehende Pflicht zur Ausschilderung besteht auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung für die Straßenverkehrsbehörde, da nicht angenommen werden kann, dass die Obliegenheiten der Straßenverkehrsbehörde mehr fordern als die des Verkehrspflichtigen (aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. Art. 51 BayStrWG).

Der Winterdienst der Straßenbauverwaltungen, der u.a. das Aufstellen von Schneefangzäunen, Warnschildern vor Glatteis und dergleichen umfasst, deckt sich nicht mit der gesetzlichen Räum- und Streupflicht, die an gefährlichen Stellen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG geboten ist, sondern geht darüber hinaus, indem Maßnahmen getroffen werden, bei denen sich nach den Grundsätzen über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht kein Zwang zum tätig werden ergibt (Kodal/Krämer, Straßenrecht, 4. Auflage, Kapitel 41, Rz. 33). Dieser Winterdienst des Trägers der Straßenbaulast gilt daher als „freiwillige“ Leistung (vgl. Art 9 III, 2 BayStrWG) und unabhängig von der Winterdienstpflicht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG.

Auf die Einrichtung eines solchen „freiwilligen“ Winterdienstes, auf dessen Ausgestaltung und dessen Aufrechterhaltung steht keinem Verkehrsteilnehmer ein Rechtsanspruch zu, aus dem Unterlassen auch niemandem ein Schadensersatzanspruch (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34). Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen, oder dass die Anforderungen für die Streupflicht in geschlossenen Ortsbereich, sei es auf Grundlage der Verkehrssicherungspflicht oder einer Pflicht einer „polizeimäßigen“ Anordnung (= Pflicht nach Art. 51 BayStrWG) gegeben war (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34).

Somit haben Schilder mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ nur deklaratorischen Charakter, die den Fahrer zu besonnener Fahrweise anhalten sollen.

In haftungsrechtlichen Fragen kommt dem Hinweis auf einen eingeschränkten Winterdienst kaum eine Bedeutung zu, da eine Pflicht der Straßenverkehrsbehörde mittels Schilder auf Schnee und Eis hinzuweisen nur an besonders gefährlichen Stellen besteht.

Solche Stellen fallen aber zwangsläufig in die Winterdienstpflicht der Gemeinden aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. aufgrund von Art. 51 BayStrVG. Besteht keine Winterdienstpflicht der Gemeinde, kann auch keine besonders gefährliche Strecke vorliegen, die eine Ausschilderungspflicht begründen würde. Die Aufstellung eines Schildes mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ kann daher die Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzungen über das gesetzliche Maß hinaus weder erweitern noch einschränken. Helmut Hartwich, Landratsamt Bamberg, Fachbereich 32 Straßenverkehr

Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktag: von 07:00 – 20:00 Uhr;

Sonn- und Feiertage: von 09:00 – 20:00 Uhr

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen. Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen. Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Außerhalb der Dienstzeiten kann in dringenden Fällen der Bauhof über Tel. 0173/8 63 94 07 verständigt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2016 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Verkehrsuntersuchung / Prognose für die Gemeinde Breitengüßbach

- Sachstandsbericht

Vermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 03 öffentlich

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016

- Stellungnahme der Gemeinde Breitengüßbach zur Teilfortschreibung

Sachverhalt:

Gegenwärtig läuft die Anhörung zu einer Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP). Dieses Programm ist vor gar nicht allzu langer Zeit – nämlich zum 1. September 2013 – in Kraft getreten. Allerdings hatte es schon seinerzeit auch im Bayerischen Landtag, der dem LEP jeweils zustimmen muss, erhebliche Diskussionen gegeben. Deshalb hatte der Landtag seiner damaligen Zustimmung auch einen Beschluss beigefügt, wonach für die Festlegung der Mittelzentren und Oberzentren im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung des LEP einzuleiten ist.

Kaum drei Jahre später liegt nun der Entwurf zur Änderung des LEP tatsächlich vor. Letztlich sind es nun doch vier Bereiche, die modifiziert werden sollen:

1. Das Zentrale-Orte-System (ZOS) soll geändert werden.
2. Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) soll erweitert werden.
3. Es soll zusätzlich Ausnahmen vom sog. Anbindegebot geben.
4. Es sollen landesplanerische Mindestabstände zwischen Stromtrassen und Wohnbebauung eingeführt werden.

Eine Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags im Anhörungsverfahren ist als Anlage beigefügt.

Für die Gemeinde Breitengüßbach ist es wichtig, bei der Teilfortschreibung in den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ aufgenommen zu werden.

Ein Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Bamberg mit dem Antrag der Gemeinde Breitengüßbach in den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ aufgenommen zu werden, wird als Tischvorlage ausgeteilt.

Folgende Strukturindikatoren wurden bei der Bewertung zu Grunde gelegt:

- Bevölkerungsprognose des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung 2010–2030 (Anteil am Strukturindikator 30 v. H.),
- Arbeitslosenquote 2007–2011 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Strukturindikator 30 v. H.),
- Beschäftigtendichte am 30.06. im fünfjährigen Jahresdurchschnitt 2007–2011 (Anteil am Strukturindikator 10 v. H.),
- verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2005–2009 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Strukturindikator 20 v. H.) sowie
- Wanderungssaldo der 18- bis unter 30-Jährigen je 1.000 Einwohner dieser Altersgruppe 2006–2010 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Strukturindikator 10 v. H.).

Die Anzahl der Gemeinden und Landkreise, die dem RmbH zugeordnet werden, wird im neuen LEP deutlich erhöht. Wer beim maßgeblichen Strukturindikator weniger als 90 % des bayerischen Durchschnitts aufweist (vorher: 85%), erhält künftig bei einschlägigen Programmen, etwa beim Breitbandausbau, bei Regionalmanagement oder der regionalen Wirtschaftsförderung einen höheren Fördersatz.

Nach Fortschreibung des LEP ist geplant, dass 21 von 36 Kommunen (bisher 12 von 36 Kommunen) des Landkreises Bamberg im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ sind. Die Gemeinde Breitengüßbach ist dafür nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt im Rahmen der jetzigen Teilfortschreibung des LEP, dass neben den reinen Strukturindikatoren auch finanzwirksame Indikatoren wie Steuer- und Umlagekraft Berücksichtigung finden.

Unabhängig von der Lage im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ werden Kommunen, die von Militärkonversion betroffen sind, als besonders förderungswürdig anerkannt. Vergleichbares muss auch für Kommunen, die von Bahnkonversion betroffen sind, gewährleistet sein. Ferner ist die Gebietskulisse für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und anzupassen. Auf die Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetages und des Landratsamtes Bamberg wird zustimmend verwiesen. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass die Gemeinde Breitengüßbach im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 04 öffentlich

Genehmigung der Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem Planungsverband „Campingplatz Großer See“

Sachverhalt:

Die Zweckvereinbarung soll dahingehend geändert werden, dass die Umlage der einzelnen Kommunen erst mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Campingplatz Großer See“ berechnet und fällig wird.

Der Planungsverband „Campingplatz Großer See“ hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 bereits den Beschluss gefasst. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem Planungsverband „Campingplatz Großer See“ zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 08 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Ein Antrag der Frau Stefanie Car vom 20. September 2016 auf Entlastung der Klingenstr. / Erlein für den Umleitungsverkehr.
Dieser Antrag wird in der Gemeinderatssitzung am 29. November 2016 als Tagesordnungspunkt behandelt
- Ein Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 05. Oktober 2016, bezüglich des Wohnraumes für anerkannte Flüchtlinge. Das Schreiben wird im Mitteilungsblatt (Dezemberausgabe) der Gemeinde Breitengüßbach veröffentlicht
- Ein Schreiben der Gewobau Bamberg vom 17. Oktober 2016 bezüglich Veränderungen im Aufsichtsrat der EGB Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH
- Ein Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr Herrn MdL Joachim Herrmann, bezüglich der Zuwendung nach Art. 2 Bay GVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden für die Neuerrichtung einer Fußgängerunterführung am Bahnsteigzugang Breitengüßbach in Höhe von voraussichtlich 720.000,00 Euro
- Eine Einladung der Gemeindebücherei Breitengüßbach zum 15-jährigen Jubiläum am Sonntag, 13. November 2016 um 14:00 Uhr
- Eine Einladung zur Seniorenadventsfeier am Sonntag, den 11. Dezember 2016 um 14:00 Uhr in der Gemeindegemäldegalerie

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt geschlossen

Wegen einer Personalversammlung ist das Landratsamt Bamberg am Dienstag, 13. Dezember 2016, ab 13:00 Uhr geschlossen. Dies betrifft auch die Kraftfahrzeugzulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Unterstützung der VHS Bamberg-Land in Breitengüßbach gesucht

Ihre Vorteile:

- Sie können an fast allen Kursen der VHS Bamberg-Land kostenlos teilnehmen
- Alle anfallenden Unkosten werden Ihnen erstattet
- Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung anteilig an den eingenommenen Kursgebühren
- Einmal pro Jahr organisieren wir für Sie einen geselligen Abend mit Unterhaltungsprogramm und Verpflegung
- Sie können Ihren Wohnort aufwerten, indem Sie ein attraktives Bildungsangebot für Jung und Alt auf die Beine stellen

In Ihrer Position als ehrenamtliche(r) Außenstellenleiter(in) der Volkshochschule Bamberg-Land organisieren Sie mit Unterstützung der VHS-Geschäftsstelle die Kurse vor Ort, Sie planen zukünftige Kurse, betreuen die Kursteilnehmer und verhandeln mit den Verantwortlichen der Gemeinde und der Schule.



Wir suchen eine(n) aufgeschlossene(n) und dynamische(n) Mitarbeiter(in), der uns ehrenamtlich dabei unterstützt, attraktive Kursangebote für die Gemeinde Breitengüßbach zu organisieren.

Die Planung des Kursangebots kann dabei in eigener Regie auf kreative Art gestaltet werden.

Möchten Sie ein Teil unseres Teams werden? Für weitere Auskünfte steht Ihnen die VHS Bamberg-Land, Herr Richard Schimmel (Tel. 0951/85-775) gerne zur Verfügung.

Helferkreis Flüchtlinge

Der Helferkreis Flüchtlinge trifft sich einmal im Monat im Jugendzentrum Breitengüßbach (Bachgasse 12; unten im Pfarrzentrum). Das nächste Treffen wird am Mittwoch, 21.12.2016 um 18:30 Uhr sein. Aktuelle Informationen jeweils auf der Homepage der Gemeinde Breitengüßbach. Bei Interesse einfach vorbeikommen oder anrufen: Tel. Pfarramt 9879090 oder Gemeinde 92230.

Eine Familie (5 Personen), die derzeit in der Asylunterkunft am Industriering lebt, ist nun anerkannt und **sucht in Breitengüßbach oder in den Ortsteilen eine Wohnung**. Die Mietkosten sind in einer entsprechenden Höhe durch das Jobcenter gesichert. Kontakt über das Pfarramt, Tel. 9879090.

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Das Landratsamt konnte, dank engagierter Unterstützung aus den Gemeinden, die Phase 1 – die dezentrale Unterbringung und Erst-Integration – erfolgreich bewältigen. Deshalb ist Landrat Johann Kalb zuversichtlich, dass gemeinsam auch die Phase 2 – mit dem Schwerpunkt Integration Zuführung zu Ausbildung und Arbeit und Wohnungsvermittlung – gemeistert werden kann.

Wohnungsangebote können direkt an die Flüchtlinge gehen oder der Koordinierungsstelle für Asyl asyl@lra-ba.bayern.de gemeldet werden. Bitte bedenken Sie, dass das Jobcenter nur die Miete übernimmt, wenn es vor Abschluss des Mietvertrages einbezogen war.

Der Landrat macht auch auf das vom Freistaat Bayern aufgelegte Wohnraumförderprogramm, das zusätzlich zur traditionellen Städtebauförderung neue, umfangreiche finanzielle Unterstützungen vorsieht, aufmerksam. Informationen dazu erhalten Sie im Landratsamt Bamberg oder bei der Regierung von Oberfranken.

WLAN Hotspot im Landratsamt

Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes Bamberg können sich über einen besonderen Service freuen: In der Zulassungsstelle und in den Foyers der einzelnen Stockwerke ist ab sofort freies WLAN verfügbar. „Das Landratsamt Bamberg geht mit der Technik und wird einmal mehr seinem Ruf als modernes und fortschrittliches Dienstleistungsunternehmen gerecht!“, freut sich Landrat Johann Kalb. Dank des Hotspots „BayernWLAN“ können Kunden der Behörde kostenlos im Internet surfen und somit eventuelle Wartezeiten überbrücken. Für den Zugang sind keine Passwörter und keine Anmelde-daten erforderlich; eine Registrierung ist nicht nötig, der Jugendschutz ist durch Filter garantiert.

Der Hotspot ist Teil einer Initiative der Bayerischen Staatsregierung. Bayern ist das erste Bundesland mit einem eigenen WLAN-Netz. Bis 2020 soll das kostenfreie „BayernWLAN“ mit 20.000 Hotspots aufgerüstet werden. Ausgestattet werden insbesondere Kommunen, Hochschulen, Behörden und Tourismusziele.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 9 – 12 Uhr

Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 7. Dezember im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Sorgentelefon Ehrenamt

Der Abbau bürokratischer Hürden ist der Bayer. Staatsregierung ein besonders wichtiges Anliegen. Gerade das Ehrenamt darf nicht bürokratisch unnötig belastet werden, denn das gesellschaftliche Leben und Zusammenwirken wird maßgeblich vom Ehrenamt gestaltet und getragen.

In der Staatskanzlei wurde das „Sorgentelefon Ehrenamt“ eingerichtet. Die Telefonnr. lautet: 089-12 222 12. Mit dieser Hotline werden etwaige Fragen rund um die Durchführung von Vereinsfeiern und Festen beantwortet. Damit soll Ehrenamtlichen zusätzlich Unterstützung angeboten werden.

Förderverein CariThek

Die CariThek befasst sich seit Jahren erfolgreich mit der Beratung, Vernetzung, Förderung und Durchführung von innovativen Ideen und Projekten rund um das Ehrenamt. Für diese wertvolle Arbeit benötigt die CariThek jedoch auch selbst Unterstützung durch Förderer und Spender. Daher wurde Ende vergangenen Jahres der Förderverein Freiwilligenzentrum CariThek e.V. gegründet.

„Daher bitte ich Sie: Helfen Sie helfen! Durch Ihre Mitgliedschaft im Förderverein unterstützen Sie wirkungsvoll die Arbeit des Freiwilligenzentrums und stärken nachhaltig die Region Bamberg!“ appelliert Landrat Kalb vor allem auch an die Unternehmen im Landkreis Bamberg.

Einen Mitgliedsantrag für den Förderverein Freiwilligenzentrum Carithek e. V. gibt es unter Tel. 0951-8604-140 oder per E-Mail foerderverein.carithek@caritas-bamberg.de

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz,
Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 26.11. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6
- 27.11. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
- 03.12. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
- 04.12. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
- 10.12. Babenberg-Apotheke, Bamberg, Heinrichstr. 2
- 11.12. Hainapotheke OHG, Bamberg, Hainstr. 3
- 17.12. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7
- 18.12. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Staufenberg-Platz 11

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können. Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch www.nummergegenkummer.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 1. Dezember 2016.

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Beratungsstellen

der pro familia Bamberg e. V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Ehe, Familie, Partnerschaft und Sexualität informiert und berät

- bei Problemen in Partnerschaft, Ehe, Familie oder im sozialen Umfeld
- bei Krisen und individuellen psychischen Problemen
- bei Problemen und Fragen zur Sexualität
- bei Trennung und Scheidung
- bei Trauer- und Verlusterlebnissen
- bei Verdacht auf Depression
- bei Essstörungen
- bei Gewalterlebnissen
- Mediation

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen informiert und berät

- bei Fragen zu rechtlichen, finanziellen und sozialen Hilfen
- bei Schwangerschaftskonflikten nach §§ 218, 219 StGB
- bei Fragen zu Verhütung oder unerfülltem Kinderwunsch
- bei Fragen zur Erziehung und zur Sexualerziehung der Kinder
- nach der Geburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch
- über Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- bietet Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse während der Schwangerschaft

Unsere Beratungen sind anonym, ergebnisoffen und vertraulich. Das umfangreiche Programm liegt ab sofort an vielen öffentlichen Stellen (auch in unserem Rathaus) und in der Beratungsstelle, Willy-Lessing-Str. 16 bereit. Es kann unter Telefon-Nr. 0951/13390-0, per Fax Nr. 0951/13390-29 oder per E-mail bamberg@profamilia.de bestellt werden. Siehe auch: www.profamilia.de/bamberg

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,

- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (ISo e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden:

für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie, Tel.: 0951/85556,

E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3, am Dienstag, 6. Dezember 2016, durchgehend von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Hierbei können **Schwerbehindertenangelegenheiten**, insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Gesundheitsvortrag

Die Kliniken des Landkreises Bamberg bieten kostenfreie Vorträge (Anmeldung nicht erforderlich) an.

Am 1. Dezember um 19 Uhr in der Juraklinik Scheßlitz:

„Krampfadern - Wie gefährlich sind sie?“

Referent: Leiter Phlebologie C. Rösch

Siehe auch: www.krankenhausgmbh-bamberg.de

Das Ärzteteam der GKG freut sich auf Ihr Kommen!

Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge

Die durch die Reservisten-Kameradschaft Breitengüßbach durchgeführte Haus- und Straßensammlung 2016 brachte folgendes Ergebnis:

Breitengüßbach	1.813,10 €
Hohengüßbach	175,00 €
Unteroberndorf	291,50 €
Zückshut	<u>227,00 €</u>
	2.506,60 €

Vielen Dank an die Spender

Jahreskalender

13 Kinder mit und ohne Behinderung haben Bilder gemalt, die im Kunstkalender „Kleine Galerie 2017“ veröffentlicht sind. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautet: „Wie wir einmal leben werden“. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch 06294-4281-70.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Weihnachts-Broschüre

Was alles rund um die Advent- und Weihnachtszeit in Stadt und Landkreis Bamberg geboten ist, erfahren Sie ab sofort auf der Homepage des Landkreises Bamberg unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Advent-2016> sowie in der neuerschienenen Broschüre „Weihnachts- und Krippenstadt 2016/2017“. Die Broschüre ist kostenlos in der Tourist Information Bamberg (Geyerswörthstraße 5, 96047 Bamberg) erhältlich.

Ausstellung im Landratsamt

Anne Knefelkamps Bilder sind nicht heroisch, selten abbildend, eher erzählerisch, spontan, voll von Kleinigkeiten, welche die Betrachterinnen und Betrachter entdecken können. Die Künstlerin hat eine besondere Beziehung zu Farben, die durch ihre Satttheit Kraft geben. 1954 in Steinfurt bei Münster geboren, lebt Anne Knefelkamp seit 2006 in Bamberg, ist Biologie- und Kunstlehrerin und übt ihre Kunst im „Atelier Concordia“ in der Concordiastr.17 a aus. Die Ausstellung „PANTA RHEI - alles fließt“ kann bis 29. Dezember zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

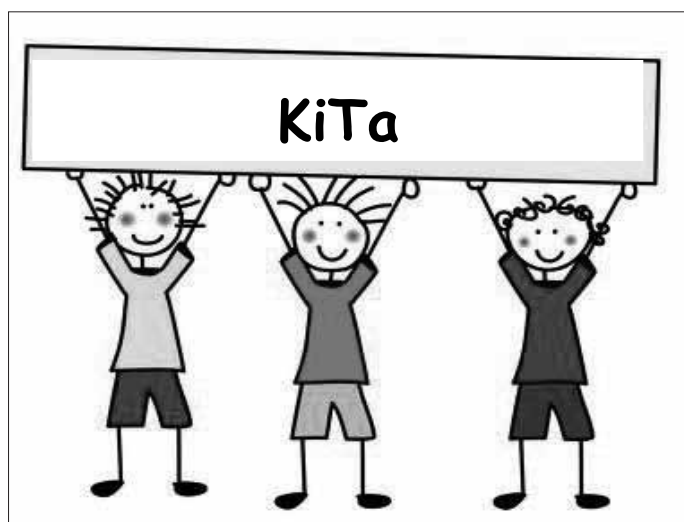
Verlag und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Kindertageseinrichtungen

Anmeldetermine für das Betreuungsjahr 2017/18



Gemeinde Kindertageseinrichtung

Heike Raab-Held

Seebaumstraße 2

96149 Breitengüßbach

Tel.: 9223-60

Kath. Kindertagesstätte St. Michael

Uli Zenk

Bergstraße 14

96149 Breitengüßbach

Tel.: 1516

Liebe Eltern,

am Montag, 30.01.2017 von 8.00 bis 17.00 Uhr

können Sie Ihr Kind in einer der oben genannten Kindertageseinrichtungen anmelden.

Falls Sie bereits vorgemerkt wurden, bitten wir Sie, sich

zur offiziellen Einschreibung nochmals zu melden.

Krippenkinder können jederzeit angemeldet werden.

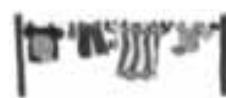
Nähere Informationen allgemein und zu den Benutzungsgebühren erhalten Sie von den Leiterinnen.

Alle Eltern und Kinder, die sich in den Kindertageseinrichtungen schon vor der Anmeldung umsehen möchten, sind dazu am Donnerstag, 26.01.2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr eingeladen.

Öffnungszeiten beider Kindertageseinrichtungen

Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Winterbasar



Verkauf von Kinderkleidung und Spielsachen am Sonntag, 29. Januar 2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Gemeindeturnhalle Breitengüßbach.

Wir freuen und auf Ihr Kommen und werden Sie mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Kleinigkeiten verwöhnen.

Tischreservierung: Kindergarten Tel. 09544-9223-60
Montag -Donnerstag, 14-16 Uhr

Bezahlen: Tisch 8 € Vorauszahlung
im Kindergarten
oder per Überweisung IBAN
DE56 7705 0000 0302 7552 69



Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach
Kindergarten „Kleine Strolche“
Kinderkrippe „Windelflitzer“
Schulkindbetreuung „Schulstrolche“

Schule



Hilfe für Meru!

Liebe Breitengüßbacher, liebe Schulfamilie!

Nachdem der Bücherflohmarkt in der Schule letztes Schuljahr ein so großer Erfolg war (Einnahmen: 700 Euro), möchte ich auch dieses Schuljahr einen durchführen. Da jedoch nur mein Zimmer zur Verfügung steht (jetzt Zi 21), wird mit einem Bücher- und Spieleflohmarkt für Kinder und Jugendliche gestartet. Für Erwachsene wird er dann im Frühjahr 2017 sein.

Verkauf:

DI	29.11.	8.00 – 13.00 Uhr
MI	30.11.	8.00 – 15.00 Uhr
DO	01.12.	8.00 – 13.00 Uhr + 13.30 – 15.00 Uhr
FR	02.12.	8.00 – 12.15 Uhr

Das eingenommene Geld geht wieder zu 100 % an unsere Partnerdiözese in **M E R U** (Tansania). Für Ihre Sach- und Geldspenden vielen herzlichen Dank schon im Voraus!

LG Manuela Romanus (Förderlehrerin an der Grund- und Mittelschule)

Senioren

★ *Einladung zur Senioren- Adventsfeier der Gemeinde Breitengüßbach* ★

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breitengüßbach und des Pfarreien-Verbundes laden wir ganz herzlichst zu einem festlichen Adventsnachmittag ein.

Sonntag, 11. Dezember 2016

In der Gemeindefesthalle

Breitengüßbach

Beginn 14 Uhr -

Ende gegen 17 Uhr

Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ortschaften werden wieder mit dem Bus abgeholt.
Abfahrtszeiten: Sassendorf 13:15, Hohengüßbach 13:20, Zückshut 13:30, Unteroberndorf 13:35 Uhr.

Durchführung: KDFB Kath. Frauenbund Ortsverband Breitengüßbach. Hierzu benötigen wir am Samstag, dem 10.12.2016, ab 13 Uhr, noch fleißige Hände zum Dekorieren der Tische. Auch in diesem Jahr bitten wir um Kuchen- und Stollenspenden, sowie um Mithilfe am Sonntag in Küche und Saal.

Für Ihre/Eure Hilfe im Voraus schon ein ganz großes Dankeschön.

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde Breitengüßbach, Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

KDFB, Edel Amon, Erste Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und Lucia Landgraf

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach, Christine Dratz

Gemeindebücherei



Gemütliche Adventszeit

Was gibt es Schöneres, als die bevorstehenden Wochen gemütlich zu Hause zu verbringen und sich gemeinsam auf das bevorstehende Weihnachtsfest zu freuen. Ob Sie nun neue Rezepte für Plätzchen brauchen, sich von besonderen Bastelideen ansprechen lassen oder liebevolle und spannende Adventsgeschichten suchen - wir haben eine spezielle Auswahl für unsere Leser zusammengestellt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 – 13:00 Uhr

Öffentlichkeit und Schulklassen

Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr

Letzte Ausleihe im Jahr 2016: Freitag, 23. Dez.

Tel.: 98 32 76, Schulstraße 12



Nachrichten aus der Gemeinde

Wir gratulieren unserer Bücherei



Foto: St. Michaelsbund

Das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat das Gütesiegel „Bibliotheken-Partner der Schulen“ 2016 bis 2018 verliehen.

Unsere Gemeindebücherei wurde für besondere Leistungen bei der Unterstützung der bayerischen Schulen im Bereich Leseförderung und Bibliotheksarbeit ausgezeichnet. In seiner Laudatio würdigte Staatssekretär und Vorsitzender des Bayerischen Bibliotheksverbandes e.V. (BBV) Bernd Sibler, MdL, die Leistungen der Preisträger: „Bibliotheken sind unverzichtbare Einrichtungen des Kulturstaats und Wissensstandorts Bayern. Als Bildungspartner der Schulen leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Leseförderung und bei der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.“

Wir freuen uns über die Erfolge unserer Bücherei und gratulieren ganz herzlich zu dieser Anerkennung der geleisteten Arbeit. Auf dem Foto ist die Übergabe der Urkunde am 24.10.2016 in Straubing festgehalten.

Von links nach rechts: Herr Bernd Sibler, MdL, Leiterin der Gemeindebücherei Frau Karin Schneiderbanger-Vogt und die stellvertretende Leiterin Frau Elisabeth Kell.

95. Geburtstag



Susanne Wittmann-Schlechtweg, Pfarrerin der Johanneskirche Hallstadt, Olga Platsch, Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Frau Olga Platsch feierte am 16. November ihren 95. Geburtstag. Sie ist 1921 in der Wiener-Neustadt geboren. Früher lebte die Familie in Ebern, im Jahr 1960 wurde nach Breitengüßbach gezogen. Frau Platsch hat früher als Büroangestellte gearbeitet. Sie ist leider verwitwet. Am politischen Geschehen ist sie sehr interessiert und stets sehr gut darüber informiert. Sie löst gerne Kreuzworträtsel und schaut sich Sportsendungen im Fernsehen an. Mit ihrem Gesundheitszustand ist sie zufrieden. Zwei Töchter, vier Enkel und acht Urenkel bilden den engsten Kreis ihrer Familie. Im Namen der Gemeinde Breitengüßbach gratulierte Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder ganz herzlich. Wir wünschen weiterhin alles Gute.



90. Geburtstag



Frau Emmi Prediger feierte am 3. November ihren 90. Geburtstag. Sie wurde in Brünn bei Ebern geboren und arbeitete früher als Kontrolleurin bei der Firma Kugelfischer in Ebern.

Im Jahr 1986 ist sie zu ihrer Tochter nach Breitengüßbach gezogen, seit sechs Jahren wohnt sie hier im AWO-Seniorenheim. Frau Prediger hat sich immer viel und gerne um ihre Enkelkinder gekümmert. Sie ist noch rüstig, ist politisch interessiert und singt gerne im Frauenkreis.

Drei Kinder, sieben Enkel und eine kleine Urenkelin gratulierten an diesem Ehrentag.

Für die Gemeinde Breitengüßbach überbrachte Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder herzliche Glückwünsche.

Kirche

Katholischer Pfarrenverbund Breitengüßbach-Kemmern



Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090

FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do..... von 09.00 - 12.00 Uhr

Di..... von 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienste

Fr	25.11.	Zück	18.00 Uhr	Amt
		Kem	19.00 Uhr	Amt
Sa	26.11.	Kem	17.30 Uhr	VAM anschl. Krippeneröffnung
		Hgb	18.00 Uhr	WGF
		Brgb	19.00 Uhr	Familiengottesdienst
		Sass	19.00 Uhr	WGF
<u>So</u>	<u>27.11.</u>	Kem	10.00 Uhr	Dank-GD mit anschl. Agape
		Brgb	16.00 Uhr	Advents-Konzert
Di	29.11.	Kem	18.30 Uhr	Advents-Andacht
		Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	30.11.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do	01.12.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Hgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	02.12.	Kem	15.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
		Kem	18.00 Uhr	Amt
Sa	03.12.	Kem	10.00 Uhr	Amt
		Kem	17.30 Uhr	VAM
		Zück	19.00 Uhr	Amt
<u>So</u>	<u>04.12.</u>	Sass	08.30 Uhr	Amt
		Kem	09.00 Uhr	Amt
		Hgb	09.45 Uhr	Amt
		Brgb	10.15 Uhr	Amt

Di	06.12.	Brgb	18.00 Uhr	Amt in der Nikolauskapelle
		Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	07.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do	08.12.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Sass	19.00 Uhr	Amt
Fr	09.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
		Zück	19.00 Uhr	Amt
Sa	10.12.	Kem	17.30 Uhr	VAM
<u>So</u>	<u>11.12.</u>	Sass	08.30 Uhr	Amt
		Hgb	09.00 Uhr	Amt
		Kem	09.00 Uhr	WGF
		Brgb	10.15 Uhr	Amt
		Zück	10.15 Uhr	WGF
		Brgb	19.00 Uhr	timeout
Di	13.12.	Kem	18.30 Uhr	Fatima-RK
		Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	14.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do	15.12.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Brgb	09.00 Uhr	Morgenlob
		Brgb	10.30 Uhr	Amt i. Seniorenheim
		Brgb	19.00 Uhr	Bußgottesdienst
Fr	16.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Sa	17.12.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Hgb	18.00 Uhr	Adventsandacht
<u>So</u>	<u>18.12.</u>	Sass	08.30 Uhr	WGF
		Kem	09.00 Uhr	Amt
		Hgb	09.45 Uhr	WGF
		Brgb	10.15 Uhr	Amt
		Zücks	10.15 Uhr	Amt
		Kem	18.00 Uhr	Bußgottesdienst
Di	20.12.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	21.12.	Kem	19.00 Uhr	Fränkische Weihnacht
Do	22.12.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Fr	23.12.	Brgb	08.30 Uhr	Adventlicher Schulgottesdienst
<u>Sa</u>	<u>24.12.</u>	Brgb	14.30 Uhr	Kleinkindermette
		Kem	14.30 Uhr	Kleinkindermette
		Kem	16.00 Uhr	Kinder- und Familienmette
		Brgb	16.30 Uhr	Kinder- und Familienmette

	Hgb	18.00 Uhr	Christmette
	Sass	19.00 Uhr	Christmette
	Zück	19.45 Uhr	Christmette
	Brgb	21.00 Uhr	Christmette
	Kem	22.30 Uhr	Christmette
So 25.12.	Kem	09.00 Uhr	Festl. Hochamt
	Brgb	10.15 Uhr	Festl. Hochamt
	Kem	14.00 Uhr	Festandacht
	Zück	17.00 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Brgb	17.00 Uhr	Festandacht
Mo 26.12.	Sass	08.30 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Kem	09.00 Uhr	Amt
	Hgb	09.45 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Brgb	10.15 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Kem	14.00 Uhr	Andacht mit Familiensegnung
Mi 28.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do 29.12.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Sa 31.12.	Kem	16.30 Uhr	Jahresabschluss-GD
	Brgb	18.00 Uhr	Jahresabschluss-GD

Amt = Eucharistiefeier
VAM = Vorabendmesse
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

GD = Gottesdienst
RK = Rosenkranz

Familiengottesdienst zum 1. Advent

Samstag, 26.11., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

Adventskonzert - Fränkische Weihnacht

„A heller Stern in dunkler Nocht“

Sonntag, 27.11., 16.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

mit der Musikgruppe „Kemmärä Kuckuck“

Adventskalender

Den bewährten Adventskalender können Sie Mitte November zum Preis von 2,80 € nach den Gottesdiensten erwerben.

Hausgebet im Advent

Montag, 28.11., 19.30 Uhr

„Aufblühen“

Wie auch in den letzten Jahren möchte uns das Hausgebet am Beginn des Advents den Weg zum Weihnachtsfest öffnen. Das Hausgebet wird mit allen Katholiken in Bayern gebetet. Es läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Gebetsvorlagen liegen am Schriftenstand in der Pfarrkirche aus und werden nach den Gottesdiensten ausgeteilt.

Krankenkommunion

Freitag, 02.12.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Im Glauben miteinander unterwegs

Montag, 05.12., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Breitengüßbach.

Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

Patrozinium in der Nikolauskapelle

Dienstag, 06.12., 18.00 Uhr, Nikolauskapelle Breiteng.
Festlicher Gottesdienst.

Einladung zur Senioren-Adventsfeier der Gemeinde Breitengüßbach

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breitengüßbach und des Pfarreien-Verbundes laden wir ganz herzlichst zu einem festlichen Adventsnachmittag ein.

Sonntag, 11. Dezember 2016

In der Gemeindefesthalle Breitengüßbach

Beginn 14 Uhr - Ende gegen 17 Uhr

Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ortschaften werden wieder mit dem Bus abgeholt. **Abfahrtszeiten: Sassendorf 13:15, Hohengüßbach 13:20, Zückshut 13:30, Unterobendorf 13:35 Uhr.**

Durchführung KDFB Kath. Frauenbund Ortsverband Breitengüßbach. Hierzu benötigen wir am Samstag, dem 10.12.2016, ab 13 Uhr, noch fleißige Hände zum Dekorieren der Tische. Auch in diesem Jahr bitten wir um Kuchen- und Stollenspenden, sowie um Mithilfe am Sonntag in Küche und Saal. Für Ihre/Eure Hilfe im Voraus schon ein ganz großes Dankeschön.

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gemeinde Breitengüßbach, Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

KDFB, Edel Amon, Erste Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und Lucia Landgraf

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach, Christine Dratz

timeout

Sonntag, 11.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach

Auszeit - Zeit für Gott

Lieder, Texte, Gebete nicht nur für Jugendliche.

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch, 14.12., 14.00 Uhr, Pfarrzentr. Breitengüßb.

Morgenlob

Donnerstag, 15.12., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßb.

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

Adventsfenster in Hohengüßbach

Samstag, 17.12, 18.00 Uhr, Kirche Hohengüßbach

Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Weihnachten

Donnerstag, 15.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Sonntag, 18.12., 18.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

Aufstellen der Weihnachtsbäume und der Krippe

Dienstag, 20.12., ab 08.30 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Wir freuen uns, wenn viele mithelfen und möchten uns ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken.

Fränkische Weihnacht

Mittwoch, 21.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

mit der Musikgruppe „Kemmärä Kuckuck“.

Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden

Weltmission	335,00 €
Caritas-Herbstsammlung und Kollekte:	
Zückshut/Breitengüßbach	890,36 €
Hohengüßbach/Sassendorf	502,00 €

Bürostunden

In der Zeit vom 27.12. - 30.12. ist das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer jemand erreichbar.

Bitte rufen Sie: Durchwahl 09544-987909-5.

Eltern-Kind-Gruppe

Regelmäßige Treffen im Krabbelgruppenraum im Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Fragen Sie wegen freien Plätzen bei Bianka Kellerer (Telefon 09544/9850851) oder im Pfarrbüro nach.

Katholischer Frauenbund**Adventsfeier**

Donnerstag, 01.12., 14.30 Uhr, Pfarrzentrum Breiteng.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

**Senioren****Meditativer Tanz - Tanz als Gebet**

Montag, 05.12., 18.30 - 20.00 Uhr,

Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Tanzleitung: Sr. Gundula Denk OSF

Thema: „Macht hoch die Tür - Tänze im Advent!“

Die Adventszeit ist eine Einladung, uns zu öffnen für Gottes Kommen: „Die Tür macht weit...“.

Mit meditativen Tänzen und Texten bereiten wir uns auf den Advent Gottes in unserem Leben vor.



Evangelische Kirchengemeinde

Johanneskirche Hallstadt**Gottesdienste**

25. Nov. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
27. Nov. 9.30 Uhr: Gottesdienst für Klein und Groß am 1. Advent in der Evang. Johanneskirche, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg anschließend auf dem Kirchplatz: Verkauf von selbst gemachten Marmeladen, Kalendern, Krippenkarten, Fröbelsternen zugunsten unserer Partner-Diözese Meru in Tansania.
1. Dez. 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Seniorenheim Breitengüßbach, beide Pfr. Schlechtweg
2. Dez. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin S. Freund
4. Dez. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin S. Freund
18.00 Uhr „Abendstunde in Johannes“. Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen - ein Abendgottesdienst in der Evang. Johanneskirche. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!
9. Dez. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche mit Rel. päd. J. Nachtmann
10. Dez. 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg

11. Dez. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Taufen mit Vikarin N. Schreiber, anschließend Brunch im Gemeindehaus 11.00 Uhr „Johannes um ELF“ - der Gottesdienst für klein und groß in der Evang. Johanneskirche
16. Dez. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin N. Schreiber
18. Dez. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
24. Dez. 14.30 Uhr: Krabbelgottesdienst am Heiligen Abend in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team
15.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
17.00 Uhr: Christvesper I in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
18.30 Uhr: Christvesper II in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
25. Dez. 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche, musikalisch ausgestaltet vom Kirchenchor, Vikarin Schreiber
26. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Geyer
31. Dez. 17.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am Altjahresabend in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
1. Jan. 17.00 Uhr Ökumenischer Segnungsgottesdienst in der katholischen Kilians-Kirche Hallstadt
Sich am Beginn des Neuen Jahres ganz bewusst unter Gottes Segen stellen - das ist das Anliegen und Angebot des ökumenischen Gottesdienstes am Neujahrstag.

Veranstaltungen Treffs Termine

28. Nov. Adventsfeier für ältere Menschen - Ein besinnlicher Adventsnachmittag
Manfred Stärk wird uns am Klavier beim Singen von adventlichen Liedern begleiten, Geschichten werden vorgelesen und bei Kaffee und Adventsgebäck haben Sie sicher auch Gelegenheit, Ihre eigenen Geschichten zu erzählen und miteinander ins Gespräch zu kommen.
2. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe
6. Dez. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim Hallstadt
9. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe
16.00 Uhr Konfirmandentreff
13. Dez. 19.30 Uhr AFRA - offener Treff für Frauen. Besinnliches Wichteln im Evang. Gemeindeheim
16. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe
18. Dez. 17.00 Uhr Adventskonzert der Band Funkenflug in der Evang. Johanneskirche mit vielen neuen und bekannten Advents- und Weihnachtsliedern. Erzählt und gezeigt wird auch wieder eine Bildergeschichte für kleine und große Besucher.
20. Dez. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim Hallstadt
23. Dez. 15.00 Uhr Krippenspielprobe

Regelmäßige Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstag 19.00 Uhr
Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei
F. Bickel 09522-3043820)

Frauenkreis: jeweils 2. und 4. Mittwoch 19.30 Uhr
Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den
Ferien)

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt,
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575
mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evangelisch-johanneskirche-hallstadt.de
Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken
unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie
für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen,
dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Jugend

MERRY X-MAS!

*Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, und liebe weitere Gemeindemitglieder,
wir wünschen Euch eine wundervolle, besinnliche, erholsame und mit Liebe gefüllte Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017!
Wir hoffen, dass wir Euch, liebe Kinder und Jugendliche, im neuen Jahr gesund und munter und voller Lebensfreude im JUZ wiedersehen!
Eure JAM-lerin Kristina und FSJ-lerin Janina*



14.12.2016: Wer bin ich? – Weihnachtsedition

Auszug Aktionen Jugendtreff:

07.12.2016: alkoholfreier Punsch und Lebkuchen (30ct)

Auszug weiterer Aktionen:

Am 1. Adventswochenende (26.11. und 27.11.) findet erneut der alljährliche Weihnachtsmarktstall, bei dem sich auch die Jugend wieder mit einem Stand beteiligt! Das Jugendforum bietet u. a. *Kinderpunsch* und *heiße Schokolade* an.

Außerdem waren weitere Kinder und Jugendliche mit JAM fleißig und haben (*Schmuck*)schächtelchen und *wunderbare Weihnachtsdeko* gebastelt, die auf dem Weihnachtsmarkt ebenfalls in der Jugendbude zu erwerben sind! Absolute Raritäten, jedes Teil ein Unikat! :-)

JUZ Weihnachtsfeier

Wann? 16.12.2016

Wer? Ab 10 Jahren

Wo? Jugendzentrum Breitengüßbach

Kosten? Eintritt frei, Getränke gibt's zu kleinen Preisen!

Jeder, der eine Weihnachtsmütze trägt, erhält ein kleines Freigetränk!

Auf Dich warten alkoholfreier Punsch, Plätzchen und eine Hand voll toller Aktionen, wie z. B. eine Weihnachtswerkstatt, weihnachtliche Spiele und Schrottwichteln! Natürlich kannst Du auch einfach nur mit Freunden kommen, um abzuhängen, zu quatschen, Musik zu hören oder Spiele zu spielen!

Wichtig für die Teilnahme am Schrottwichteln:

Einen Gegenstand (Wert von 1-5€), welchen Du nicht mehr benötigst oder gerne kaufen und verschenken möchtest, als Weihnachtsgeschenk verpackt mitbringen! Hierbei handelt es sich dann um eine Verlosung direkt vor Ort :-)

TANZKURS

Update

Wann? Ab Januar

Wer? Für alle ab 14 Jahren (Bei unter 10 Paaren findet die Veranstaltung leider nicht statt)

Wo? Gemeindefesthalle



ÖFFNUNGSZEITEN

KIDS- UND JUGENDTREFFS:

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden entweder keine Treffs statt oder nur zu einzelnen Terminen. Am 20.12. und 21.12 fallen die Kids- und Jugendtreffs aus!

Breitengüßbach JUZ:

Jugendtreff:

Jeden Dienstag von 16:00-18:00 Uhr UND jeden Donnerstag von 18.00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren

Auszug Aktionen Jugendtreff:

15.12.2016: Plätzchen backen und dekorieren für die JUZ-Weihnachtsfeier am 16.12.2016

22.12.2016: Filmabend (ab 12 Jahre)

Kids-Treff:

Jeden Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse

Auszug Aktionen Kids-Treff:

01.12.2016: Wer bin ich? – Weihnachtsedition

15.12.2016: Wir backen Plätzchen (unter anderem für die JUZ-Weihnachtsfeier)

Du hast darauf keine Lust? Kein Problem, es gibt auch viele weitere tolle Dinge, die Dich im JUZ erwarten!

Außerdem gibt es im JUZ Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen.

Ortsteil Zückshut Jugendraum:

Jugendtreff: mittwochs 18:00-20:00 Uhr | ab 12 Jahren (Jeden 1. und 3. im Monat)

Kids-Treff: mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

Auszug Aktionen Kids-Treff:

30.11.2016: ****Mandalas selbst gestalten/Mandalas malen**

07.12.2016: Weihnachtsgarten-Werkstatt, Kinderpunsch (30ct)

Dorfkrippe Breitengüßbach

gegr. 2003



Der **Verein Dorfkrippe Breitengüßbach** lädt alle Bürgerinnen und Bürger der *Großgemeinde Breitengüßbach* am **1. Adventswochenende** (26./27.11.2016) recht herzlich zu seinem

14. Weihnachtsmarkt

in den Pfarrgarten ein.

Samstag:

ab	15:00 Uhr	Weihnachtsmarkt
	15:30 Uhr	Anschneiden des 1,5 m langen Stollens durch die 1. Bürgermeisterin
	17:30 Uhr	offizielle Eröffnung des Breitengüßbacher Weihnachtsmarktes durch das " Bamberger Christkind " mit feierlichem Prolog
	19:00 Uhr	Familiengottesdienst
	20:00 Uhr	Beleuchten des Weihnachtsbaumes vor der Pfarrkirche
ca.	21:30 Uhr	Ende des Weihnachtsmarktes

Sonntag:

ab	13:00 Uhr	Weihnachtsmarkt
	16:00 Uhr	Konzert „Fränkische Weihnacht“ der Pfarrei Breitengüßbach mit der Musikgruppe „Kemmärä Kuckuck“ in der Pfarrkirche St. Leonhard
	17:15 Uhr	Besuch vom Nikolaus in Begleitung seiner Engelchen
	18:00 Uhr	adventliche Musik am Weihnachtsmarkt durch eine Bläsergruppe des Musikvereins Breitengüßbach
ca.	20:30 Uhr	Ende des Weihnachtsmarktes

Die zahlreichen Buden sind liebevoll geschmückt und laden Sie auch in diesem Jahr zu einem vorweihnachtlichen Bummel ein. Die Aussteller wollen Sie mit ihrem reichhaltigen Angebot - angefangen von Lichterbogen, Holzspielsachen, „Zwetschgenmännla“, Handarbeiten, adventlicher Floristik bis hin zu vielen weiteren Geschenkideen - auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Das Café im Pfarrsaal lädt an beiden Tagen zum Verweilen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Vorstandschaft

Die Krippe ist ab 26. November 2016 täglich bis 13. Januar 2017 geöffnet.

Gottesdienst für verstorbene Mitglieder des Vereins Dorfkrippe Breitengüßbach am 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dez. 2016 - 10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard

Weihnachtszeit in der Gemeinde Breitengüßbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie recht herzlich ein, an verschiedenen Tagen in der Adventszeit „Weihnachtliche Stimmungen“ mit uns zu verbringen. Bei den Veranstaltern bedanke ich mich herzlich, dass sie sich wieder die Zeit nehmen, für unsere Gemeinschaft eine Verbindung zu schaffen und gemütliches Beisammensein zu ermöglichen.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Freitag, 2. Dezember, 18 Uhr

Herzliche Einladung zu einer Weihnachtsgeschichte und musikalischen Darbietungen. Feuerkörbe werden vorweihnachtliche Stimmung verbreiten.

Es gibt einen kleinen Imbiss.

Veranstaltungsort: Feuerwehrhaus

Unteroberndorf

Ausrichter: Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Sonntag, 4. Dezember, 14 Uhr

Weihnachtsmarkt im AWO Seniorenzentrum. Die Bewohner bieten Selbstgebasteltes und Selbstgebackenes an. Sie sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungsort: AWO Seniorenzentrum, Schützenstraße

Ausrichter: AWO Seniorenzentrum

Freitag, 9. Dezember, 18 Uhr

Es gibt die Original-Gulaschsuppe, Punsch und Getränke, Plätzchen und Stollen, mit an Weihnachtsgschichdla.

Veranstaltungsort: Halle am Kirchsteig/Ecke Erlein

Ausrichter: Mühlbachfreunde

Samstag, 10. Dezember, 18 Uhr

Alle sind herzlich eingeladen zum Glühweintrinken am Dorfbrunnen in Zückshut. Es gibt auch kalte Getränke, Christstollen und Bratwürste.

Veranstaltungsort: Dorfbrunnen in Zückshut

Ausrichter: Das Dorfbrunnenteam Zückshut

Sonntag, 11. Dezember, 19 Uhr

Einladung zum time-out, einem Gottesdienst nicht nur für Jugendliche, in der Breitengüßbacher Pfarrkirche. Die Band Two Generations gestaltet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss gibt es Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck.

Veranstaltungsort: Pfarrkirche

Ausrichter: Pfarrjugend und Jugendforum

Sonntag, 11. Dezember, 15 Uhr

Kleiner Weihnachtsmarkt mit Geschenken aus Holz, Stoff, Filz...

Es gibt Punsch, Bratwürste, Marmeladen, Liköre und andere Leckereien.

Feierliche Fensteröffnung um 17 Uhr, musikalisch umrahmt von Alphörnern.

Veranstaltungsort: Blumen Hofmann, Birkenweg 7

Ausrichter: Blumen Hofmann

Freitag, 16. Dezember, 17 Uhr

Angeboten wird ein Gulaschtopf über dem Feuer. Es gibt Feuerzangenbowle und Kinderpunsch.

Veranstaltungsort: Brauhaus Binkert, Westring 5

Veranstalter: Familie Binkert mit Team

Samstag, 17. Dezember, 18 Uhr

Adventlicher Impuls in der Hohengüßbacher Kirche.

Anschließend gemütlicher Ausklang mit Bewirtung.

Veranstaltungsort: Kirche Hohengüßbach

Ausrichter: Kirchengemeinde Hohengüßbach

Donnerstag, 22. Dezember, 18 Uhr

Glühweinparty – gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Bratwurst am Bauhof

Veranstaltungsort: Bauhof der Gemeinde, Am Klingen

Ausrichter: Bauhofmitarbeiter der Gemeinde



Wie oft? zunächst 4x, je nach Bedarf auch länger
(D)eine Abschlussfeier oder ähnliches steht bevor oder es wurde schlichtweg einfach Dein Interesse geweckt?

Dann melde Dich bitte schriftlich per Mail unter Angabe von Alter, Telefonnummer und Wohnort.

Wahl des Jugendsperrats im neuen Jahr!

Du hast Bock Dich zu engagieren, regelmäßig am Jugendforum teilzunehmen und bei der Planung von Aktionen des Jugendforums aktiv mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen? Dann melde Dich und komme zum Jugendforum! Die Amtszeit beträgt ein Jahr!

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind Jugendliche / junge Erwachsene aus der Gemeinde Breitengüßbach (dies beinhaltet selbst-

verständlich die dazugehörigen Ortsteile) zwischen 12 und 25 Jahren. Das nächste **Jugendforum** findet am 9. Dezember um 19 Uhr im JUZ statt!

Der nächste **Time Out**-Gottesdienst findet am 11. Dezember um 19 Uhr in der Pfarrkirche statt!

Kristina Müller (Jugendpflegerin JAM/iSo e. V. – Pädagogin B.A.)

Handy: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: kristina.mueller@iso-ev.de

Janina Neundörfer (FSJ)

Telefonnummer: 09544/8573830

E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de

Vereine

Elferrat Breitengüßbach Güßbacher für Güßbach

Einladung zur 38. Prunksitzung

am Samstag, 4. Februar 2017 um 19:11 Uhr in die Hans-Jung-Halle Breitengüßbach mit Neuauftritten und vielen Überraschungen. Für Musik und Stimmung sorgt auch heuer die „Güßbänd“ des Musikvereins Breitengüßbach.

Der Elferrat Breitengüßbach

Faschingsvereinigung Unteroberndorf

Die Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V. lädt zu einer Vorbesprechung zum Faschingsumzug 2017 ein. Wer Interesse hat, am Faschingsumzug mitzuwirken, ist herzlich eingeladen.

Freitag, 02.12.2016 um 19:30 Uhr,

im Restaurant Pella in Unteroberndorf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Faschingsvereinigung



Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach

Kameradschaftsabend am 3. Dezember

Die FFW Breitengüßbach veranstaltet am Samstag, den 3. Dezember 2016 um 20:00 Uhr im Gasthof Hümmer ihren traditionellen Kameradschaftsabend. Nach dem besinnlichen Teil kommt der Nikolaus und anschließend folgt noch eine Verlosung. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Nikolausfeier für die Kinder am 11. Dezember

Die Nikolausfeier für die Kinder findet am Sonntag, 11. Dezember 2016 um 14:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Weihnachtlicher Kameradschaftsabend der FFW Unteroberndorf

Wir laden alle Feuerwehrkameraden/innen, Mitglieder und sonstige Gönner der FFW Unteroberndorf recht herzlich am Freitag, den 9. Dezember 2016 um 19:30 Uhr zu einem weihnachtlichen Kameradschaftsabend ins Restaurant Pella ein.

Eure Vorstandschaft



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Freitag, 25. Nov. 2016, Gemischter Chor

Freitag, 02. Dez. 2016, Gemischter Chor

Freitag, 09. Dez. 2016, Gemischter Chor

Samstag, 10. Dez. 2016, 19:30 Uhr, Vorweihnachtsfeier

Sonntag, 11. Dez. 2016, 14 Uhr, Seniorenadventfeier

Dienstag, 13. Dez. 2016, 16 Uhr, Weihnachtl. Singen im Seniorenheim

Freitag, 16. Dez. 2016, Gemischter Chor

Donnerstag, 22. Dez. 2016, Gemischter Chor in der Kirche

Samstag, 24. Dez. 2016, 21 Uhr, Christmette

Zur Vorweihnachtsfeier des Gesangvereins Cäcilia am **Samstag, 10. Dezember 2016, um 19:30 Uhr** im Vereinslokal laden wir alle Mitglieder (aktiv und passiv) und ihre Angehörigen herzlich ein.

Die Vorstandschaft



KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zur Adventsfeier

Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach lädt alle Mitglieder zur Adventsfeier ein:

Donnerstag, 1. Dezember 2016

Beginn: 15:00 Uhr

Pfarrzentrum Breitengüßbach
Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Edel Amon, Erste Vorsitzende
Manuela Kneier-Bayer
Lucia Landgraf



Musikverein Breitengüßbach e.V.



Die Jugend hat gewählt
Der Jugendvertreter im
Schuljahr 2016/2017 heißt
Maximilian Steger.

Wir wünschen gutes
Gelingen!

Vielen Dank an den
Jugendvertreter der
Schuljahre 2014/2015 und
2015/2016 Ralf Bayer.

Herzlichen Glückwunsch
an unsere D1/D2/
D3-Absolventen

Auch im Schuljahr 2015/2016 haben wieder einige Jung-
musiker des Musikvereins Breitengüßbach an den Lei-
stungsprüfungen des Nordbayerischen Musikbundes
erfolgreich teilgenommen.

D1 (Musikerleistungsabzeichen Bronze): Paul Zahn (Trom-
pete), Eva Zech (Trompete), Antonia Steger (Klarinette),
Lara Nüßlein (Posaune), Anna Leicht (Klarinette)

D2 (Musikerleistungsabzeichen Silber): Maximilian Steger
(Saxophon)

D3 (Musikerleistungsabzeichen Gold): Jana Tiemann (Kla-
rinette)

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen weiterhin
viel Spaß und Erfolg!



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Wir treffen uns am Dienstag, 13. Dezember 2016 im Hotel
und Gasthof Vierjahreszeiten in Breitengüßbach zur vor-
weihnachtlichen Feier.

Beginn: 14:00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Einladung zur Nikolausfeier

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung zur Niko-
lausfeier am **Samstag, den 03.12.2016 um 19.30 Uhr** in
unserer Festhalle. Nach der Preisverteilung findet unsere
traditionelle Christbaumversteigerung statt.

Schießpause vom 22.12.2016 – 08.01.2017

Voranzeige: Weihnachtsgugelschießen am 06.01.17 ab
15.00 Uhr im Schützenhaus.

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Weihnachtsfeier

Am Samstag, dem 17. Dezember 2016 um 19:30 Uhr fin-
det in der SCU-Gaststätte Pella unsere diesjährige **Weih-**
nachtsfeier statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und
Gönner recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.

Heimspiele

Sonntag, 27. November:

12 Uhr: SVZ II – SV BW Sassendorf II

14 Uhr: SVZ – DJK Bamberg III

Weihnachtsfeier

Zu unserer Weihnachtsfeier am **Samstag, 17. Dezember
2016 um 18 Uhr** im Saale des Gasthofes Rieneck laden
wir alle Mitglieder, Gönner, Freunde und Bekannte recht
herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

SV Zückshut, gez. die Vorstandschaft

Voranzeige: Schafkopffrennen

am Montag, 2. Januar 2017 um 19:30 Uhr im Saale des
Gasthofes Rieneck



Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Einladung

Zu unserer Weihnachtsfeier am Donnerstag, 15. Dezember, um 18 Uhr im Hotel Vierjahreszeiten laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder und ihre Familien recht herzlich ein. Um Anmeldung beim Vorstand wird gebeten. Auf Ihr Kommen freut sich der Tennisclub Breitengüßbach gez.
die Vorstandschaft



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

TSV-Weihnachtsfeier

am
Sonntag, 18. Dezember 2016
um 19:00 Uhr
in unserem
Vereinsheim Frankenstuben.
Alle Mitglieder sind
herzlichst eingeladen.

Basketball

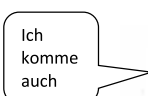
Heimspiele

26.11., 13 Uhr U16-1BOL: TSV - TTL Basketball Bamberg 2
27.11., 15 Uhr NBBL: TSV - NINERS Academy
03.12., 13 Uhr U16-2BL: TSV 2 - TSV Ebermannstadt
03.12., 16 Uhr ByLHN: TSV 2 - DJK Schweinfurt
03.12., 19 Uhr RL: TSV - MTSV Schwabing BB
10.12., 13 Uhr U16-1BOL: TSV - BBC Coburg
17.12., 13 Uhr NBBL: TSV - MBC Junior Sixers
17.12., 16 Uhr ByLHN: TSV 2 - TV Goldbach 1897
17.12., 19 Uhr RL: TSV - hapa Ansbach

Wandern

Jahresschlusswanderung

am Sonntag, 4. Dezember für Aktive und Senioren



Treffpunkt: 13 Uhr, TSV Frankenstuben

Seniorenwanderung:

Treffpunkt 13:00 Uhr TSV Frankenstuben.

Wir laufen über die alte Hohengüßbacher Straße nach Hohengüßbach (Kaffeepause).

Wegstrecke ca. 4 km

Auto steht zur Rückfahrt zur Verfügung.

Wanderführer: D. und I. Griebel, Tel. 0174-444 81 76

Aktivenwanderung:

Treffpunkt 13:00 Uhr Frankenstuben

Wir laufen nach Unteroberndorf – Unteroberndorfer Kreuz – Sassendorf – Hohengüßbach mit Kaffeepause – Rückweg alte Hohengüßbacher Straße.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 77 69

**Ab ca. 16:30 Uhr gemütliches Beisammensein
zum Jahresausklang**

in den TSV-Frankenstuben

Herzliche Einladung auch an alle Ehemaligen.

Wir bieten noch an:

Besuch der Weihnachtsmärkte in Michelstadt und Erbach (Odenwald) am Samstag, 10.12.2016

Kosten: 28,00 Euro

Bei entsprechender Beteiligung ist Buszustieg in Breitengüßbach möglich!

Anmeldung bitte bis 03.12.2016 an M. Söhnlein, Telefon: 77 69

Vorschau Januar:

Seniorenwanderung, Dienstag, 3. Januar 2017

Besuch der „Alten Teegießerei“ in Bamberg

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Bahnhof in Breitengüßbach

Nach einem kleinen Stadtrundgang erholen wir uns vom Stress der Feiertage in der **Alten Teegießerei in Bamberg.**

Es gibt nicht nur Tee, sondern auch kleine Gerichte!

Rückfahrt: 16.53 Uhr oder 17.58 Uhr geplant!

Wanderführerin: Marga Söhnlein, Telefon: 09544-7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 29. Januar

Rundwanderung durch das Zeegenbachtal

Wegstrecke: ca. 15 km

Wanderführer: Waltraud und Roman Herl, Tel. 09544-6522

Gäste sind immer herzlich willkommen.



VdK Ortsverband Breitengüßbach

Einladung

zur vorweihnachtlichen Feier

für unsere Mitglieder und ihre Angehörigen

am Samstag, den 3. Dezember 2016

14:30 Uhr, Gaststätte Hümmer.

Auf Ihren Besuch freut sich

die VdK-Vorstandschaft

Bund der Selbständigen (BdS)



„Oh, du gefährliche Weihnachtszeit...“

Brennende Kerzen im Advent

Wenn es schon sein muss, dann nur mit:

- feuerfester Unterlage (z. B. Keramik-Fliese)
- Aufsicht
- Rauchmelder
- Feuerlöscher

Bund der Selbständigen (BdS)

Die Vorstandschaft

Tel. 09544-950 110

TSV Breitengüßbach

united dance team

25 Jahre Jubiläums-Matinee

am Sonntag, 15.01.2017

in der Hans-Jung-Halle Breitengüßbach

Tolles Showprogramm mit Auftritten aller Tanzgruppen und Tanzmusik von Ronny Söllner.

Eintritt: Erwachsene 4 € / Kinder (3-13 J.) 2 €

Vorverkauf: Geschäftsstelle TSV Breitengüßbach e. V.

Großer Kinderfasching

am Faschingsdienstag, 28.02.2017

Tolles Faschingsprogramm in der Hans-Jung-Halle

Veranstaltungen

Landfrauengruppe

Breitengüßbach

Einladung zur vorweihnachtlichen Feier

Am Donnerstag, den 8. Dezember 2016 um 18:00 Uhr findet im Pfarrsaal die vorweihnachtliche Feier der Landfrauengruppe Breitengüßbach statt. Nach einem besinnlichen Teil gibt es Punsch, Kaffee und Stollen. Sämtliche Landfrauen sowie ihre Ehemänner sind freundlichst eingeladen.

Über Ihren Besuch freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

TaM

Das **Theater am Michelsberg** hat ein vielfältiges Programm zu bieten: Freuen Sie sich auf Eigenproduktionen, Gastspiele oder ein Harfenkonzert. Es gibt Kindertheaterstücke zu Weihnachten oder ein Kindertheaterprojekt in der Zeit danach. Den Kindergeburtstag kann man als „Märchenhaften Theaterworkshop“ (2 Stunden mit Auf-führung für die Eltern) erleben und sonntags gibt es den Theaterbrunch. Das TaM kann für private oder geschäftliche Feiern auch gemietet werden.

Kontakt: Tel. 0951-30290988,

Mail: info@tam.ag, Internet: www.tam.ag

Bayer. Bauernverband

Kreisverband Bamberg

Kochkurse im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Schillerplatz 15:

- 28.11. 19 Uhr: **Mediterrane Blitzküche** Anm. Frau Hofmann, Tel. 09552-6102, von 9-10 Uhr
- 01.12. 18:30 Uhr: **Weihnachtliches Festmenü 1** Anm. Frau v. d. Linden, Tel. 0160-93815123
- 02.12. 18:30 Uhr: **Schnelles fürs Büro - warm oder kalt** Anm. Frau v.d. Linden, Tel. 0160-93815123
- 05.12. 19 Uhr: **Weihnachtsplätzchen** Anm. Frau Hofmann, Tel. 09552-6102, von 9-10 Uhr
- 08.12. 18:30 Uhr: **Weihnachtliches Festmenü 3** Anm. Frau v. d. Linden, Tel. 0160-93815123
- 09.12. 18 Uhr: **Urrädchen - eine Art geschnittene Hasen** Anm. Frau Halama, Tel. 09543-40805
- 10.12. 10 Uhr: **Brot und Kleingebäck** Anm. Frau Dennert Tel. 09548-982255 (AB)
- 12.12. 18 Uhr: **Kochen und backen nach H. v. Bingen** Anm. Frau Seubert, Tel. 09548-8024 (AB)
- 15.12. 18 Uhr: **Hausgemachte Gemüsebrühe, Ziebel-s-käs, Ketchup...** Anm. Frau Hofmann, Tel. 09552-6102, von 9-10 Uhr

Benefizkonzert

Am Welt-Aidstag am 1. Dezember 2016 um 20:00 Uhr laden die AIDS-Beratung Oberfranken und der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg zum 16. Mal zu einem Benefizkonzert in den Spiegelsaal der Harmonie am Schillerplatz in Bamberg ein. Unter dem Motto „Unforgettable!“ - Eine Hommage an zwei Stimmen des Jahrhunderts: Natalie Cole und Frank Sinatra“ gestaltet das BlueTrainOrchestra unter der Leitung von Sebastian Stempel den Konzertabend.

Der Eintritt ist wie immer frei, alle Mitwirkenden treten ohne Gage auf, damit alle Spenden ohne Abzug an eine einheimische Initiative fließen können, welches ein Projekt in Afrika organisiert: Anam Cara Network e. V.

Wechselmodell

Vortrag am 29. November 2016, um 17:00 Uhr im Seniorenzentrum der AWO Bamberg, Am Hauptsmoorwald 26, von Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf-Kravets.

Im Rahmen des Wechselmodells verbringen Kinder getrennt lebender Eltern im Idealfall jeweils die Hälfte der Zeit abwechselnd bei beiden Elternteilen.

Damit ist das Wechselmodell der Gegenentwurf zum herkömmlichen Residenzmodell, in dem Kinder bei einem Elternteil leben (in der Regel bei der Mutter) und mit dem anderen Elternteil (meist dem Vater) nur noch im Rahmen festgelegter Umgangszeiten Kontakt haben. Nach dem Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion allgemeiner Fragen (nicht jedoch zur Einzelfallberatung).

Der Vortragsabend wird organisiert vom Arbeitskreis Allein Erziehen Bamberg mit freundlicher Unterstützung des Familienstützpunktes der AWO Bamberg, der Gesundheitsregion PLUS und dem Kreisjugendamt Bamberg. Er richtet sich an interessiertes Fachpublikum und getrennt erziehende Eltern. Der Eintritt ist frei.

Stiftung BSW

- 07.12., 12 Uhr: Eisenbahner Weihnachtsfeier SV Hallstadt
13.12., 15 Uhr: Kinderweihnachtsfeier im ETA Hoffmann-Theater
21.12., 10:30 Uhr: KBS-Beratung der DRV

Voranzeige:

- 05.02.2017: Fastnacht in Franken, Veitshöchheim
BSW-Treff Bamberg, Tel. 0951-2099836
-